



1 **Antrag: Grundleistungen angemessen erhöhen**

2  
3 Der SPD-Stadtbezirk Hörde möge beschließen:

4  
5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich nachdrücklich für die angemessene Anpassung der Leistungen im Rahmen des § 3 AsylbLG einzusetzen und einen Zugang der in diesem Sinne Berechtigten zu den Fördermaßnahmen des SGB II sicherzustellen.

6  
7  
8  
9  
10 Begründung:

11  
12 Die Leistungen nach § 3 des AsylbLG sind, obwohl das Gesetz letztmalig in 2006  
13 geändert wurde, seit nunmehr 12 Jahren unverändert geblieben. Zur Deckung des  
14 persönlichen Lebensbedarfs stehen einem Leistungsberechtigten über 15 Jahren  
15 monatlich „80 Deutsche Mark“ zur Verfügung.

16 Dieser Leistungsrahmen, der überdies von der Rechtsprechung und der juristischen  
17 Literatur, nur aufgrund einer Vielzahl von Sachleistungen und Einzelfallentscheidungen  
18 überhaupt als verfassungsmäßig erkannt wird, steht in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten außer Verhältnis zur Realität. Zudem tangieren Leistungsgewährungen mehr als 50% unter den Sozialhilfesätzen die Grenzen des Menschenunwürdigen und können von einer sozialdemokratischen Bundesregierung nicht hingenommen werden. Eine Angleichung der Leistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Betreuung und des Zugangs zu Bildungsangeboten im Sinne des SGB II, die Personen im Sinne des § 1 AsylbLG nicht zustehen, würden zudem, so eine breite wissenschaftliche Meinung, nachhaltig zur Integration und Kriminalprävention in der Bundesrepublik beitragen.

22  
23  
24  
25  
26  
27 Das Finanzvolumen der geforderten Maßnahme ist aufgrund der erheblich rückläufigen Zahl der Asylbewerber in den vergangenen Jahren im Bundeshaushalt realistisch unterzubringen.

28  
29  
30  
31  
32 F.d.R. Sebastian Kopietz (16.11.08)